

Fachrecht Tierhaltung und Pflanzenbau Zwickau

07.02.2023

Fachpolitische Schwerpunkte zur Tierischen Erzeugung

Gliederung

- Koalitionsvertrag Bund (Landwirtschaft und Ernährung)
- Vorhabenplanung der Bundesregierung
- Aktueller Stand laufende Gesetzgebungsverfahren
- Aktueller Stand Förderrichtlinien
- Ausblick

Koalitionsvertrag Bund (Landwirtschaft und Ernährung, u. a.):

- Seit 08.12.2021 Neuer BM - C. Özdemir
- „ Wir führen ab 2022 eine **verbindliche Tierhaltungskennzeichnung** ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst“
- „ Zudem führen wir eine umfassende **Herkunftskennzeichnung** ein“
- „Wir streben an, **Planungs- und Investitionssicherheit** herzustellen“
- „ Nutztierhaltung **umzubauen**. durch **Marktteilnehmer** getragenes finanzielles System zu entwickeln“
- „ die Entwicklung der **Tierbestände** soll sich an der **Fläche** orientieren“

Vorhabenplanung Bundesregierung- Eckpunktepapier vom 07.06.2022:

4 zentrale Bausteine der Bundesregierung im Gesamtvorhaben für
zukunftsste Tierhaltung

- 1. Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung** **BR: 03.03.2023**
- 2. Umbau der Ställe** einschließlich einer **langfristigen Perspektive für die Betriebe (Einführung Förderkonzept)** **Ende 2023**
- 3. Tierschutzrecht- Bessere Regelungen** **BR: 03.03.2023**
- 4. Bau- und Genehmigungsrecht- Anpassungen** **BT 10.02.2023**
BR 03.03.2023

1. Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung **Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (1)**

Chronologie

- 05.08.2022 Vorlage erster Referentenentwurf
- 12.10.2022 vom Kabinett beschlossen
- 14.10. 2022 Beginn BR-Verfahren mit Anhörung Länder und Verbände: tlw. deutliche Ablehnung
- 11.11.2022 vom AV- und Wi-Ausschuss dem BR Ablehnung empfohlen
- 25.11.2022 vom BR mit 58 Anmerkungen/Änderungswünschen zurück
- 16.01.2023 Anhörung im Bundestag

1. Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (2)

- 5 Haltungsformen:
 - Stall (gesetzlicher Mindeststandard)
 - Stall plus Platz
 - Frischluftstall
 - Auslauf / Freiland
 - Bio
- Kritik:
 - Beschränkung auf Schweinefleisch als Thekenware
 - fehlende Kopplung zum Bau- und Genehmigungsrecht
 - hoher bürokratischer Aufwand
 - Hoher Kontrollaufwand- Zuständigkeit in SN in Klärung
 - fehlende Herkunftskennzeichnung
 - Fehlende Kompatibilität mit etablierten Systemen
 - Kein Finanzierungskonzept

2. Umbau der Ställe einschließlich einer langfristigen Perspektive für die Betriebe (Einführung Förderkonzept)-Bundesprogramm

- 20.12.2022 Vorstellung Bundesprogramm- derzeit in Abstimmung
 - Gesamtvolumen 1 Mrd. Euro bis 2026
 - Förderung Investitionen und laufende Mehrkosten
 - Projektträgerschaft: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
 - Einstieg mit der Förderung der Schweinehaltung
 - Förderung ab Haltungsform Frischluftstall
 - Bewertung Tierbesatzdichte in Analogie zum AFP, d. h. Abnahmeverträge werden anerkannt
- Investive Förderung:
 - Fördersatz von 50 %
 - Obergrenze der Investitionsförderung von 600.000 €, d. h. bei 1800 € Inv. für 666 Plätze
- Förderung laufender Mehrkosten:
 - Fördersatz von 65 %, Laufzeit 10 Jahre
 - Keine Förderung über GAK-FB 4 parallel
 - Max. 3000 erzeugte Mastschweine bzw. 200 Sauen

2. Umbau der Ställe einschließlich einer langfristigen Perspektive für die Betriebe (Einführung Förderkonzept)-Bundesprogramm

- Förderung laufender Mehrkosten:
 - Halbjährliche Zuwendungen
 - Mehrkosten werden durch unabhängige Stelle für einen typischen Betrieb ermittelt
- Derzeit läuft Länderanhörung
- Viele Details noch zu klären
- Im aktuellen Entwurf problematisch:
 - Maximal förderfähiges Investitionsvolumen
 - Obergrenzen für laufende Mehrkosten
 - Kupierverbot
 - Viele Details zur Haltung an sich (Liegebereiche, Perforationsgrade, zusätzliches Beschäftigungsmaterial usw.)
 - Abstockung um etwa 42 % (optimal bei 1800 Plätzen, in SN etwa 20 Betriebe)
 - Keine Berücksichtigung von Afrikanischer Schweinepest

3. Tierschutzrecht- Bessere Regelungen

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

- 14.10. 2022 Beginn BR-Verfahren mit Anhörung Länder
- Inhalt:
 - Anforderungen bei Haltung von Mastschweinen mit Außenkontaktkontakt
 - Anforderungen bei Haltung von Mastschweinen in Freilandhaltung
- Aufgrund des Bezuges zum TierHaltKennzG am 07.11.2022 vertagt
- Weitere Vorhaben:
- „Lücken schließen“, d. h. Schaffung tierschutzrechtlicher Vorgaben an die Haltung von:
 - Mastputen
 - Junghennen
 - Mastelertieren
 - Bruderhähnen
 - Rindern

Änderung Tierschutzgesetz

- Qualzucht, Zirkustiere bis 2024

3. Tierschutzrecht- Bessere Regelungen Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

- Eckpunktepapier „**Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen**“
 - Tiergerechte Haltung, aktuelle wiss. Erkenntnisse
 - Verbesserung von Tierwohl und Tiergesundheit
 - Ab 50 Tiere, ab 7. LW
 - Sachkundebescheinigung
 - Futter, Trinkwasser, Einstreu
 - Ständig manipulierbares, organisches, veränderbares Beschäftigungsmaterial
 - Aufbaumöglichkeiten
 - Besatzdichte Hennen: 35 kg (52 kg) und 3,1/m², Hähne 40 kg (58 kg) und 1,9/m²
 - Übermittlung Mortalitätsraten bei der Schlachtung
- Beratungen auf EU-Ebene, TOP 13 ACK 18.01.2023

Puteneckwerte

3. Tierschutzrecht- Bessere Regelungen Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

- Eckpunktepapier „**Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Legehenneneltern, Masthühner-Eltern sowie Bruderhähnen**“
 - Sachkundebescheinigung
 - Futter, Trinkwasser, Einstreu
 - Ständig veränderbares, bepickbares, oder fressbares Beschäftigungsmaterial
 - Sitzstangen, max. 4 Ebenen
 - Besatzdichte Junghennen: 14/m², Masthühner-Eltern 8/m², Bruderhähne 9/m²
 - Übermittlung Mortalitätsraten bei der Schlachtung

4. Bau- und Genehmigungsrecht- Anpassungen Gesetz zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungs- anlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

- Referentenentwurf liegt seit Mitte November vor
- Änderung des Baugesetzbuches
- Bezug zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz
- Zuständigkeit BMWWSB

Ziel:

Bauplanungsrechtliche Erleichterungen für den Umbau **von gewerblichen Tierhaltungsanlagen**, die den Anforderungen an die Haltungsformen **Frischlufstall, Auslauf/Freiland oder Bio** nach TierHaltKennzG genügen

- Keine Zustimmung des BR nötig
- Anzahl Tierplätze darf nicht erhöht werden

Weitere Gesetzgebungsverfahren

- Herkunftskennzeichnung:
 - Zweite Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (Referentenentwurf)
 - Herkunftskennzeichnung bei nicht verpacktem frischem, gekühltem und gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch
- TA Luft:

Güllelagerabdeckung- Forderung nach 85 % Emissionsminderung für Altanlagen- mit Schwimmschichtabdeckung nicht realisierbar (T.: 01.12.2026, Sanierungskonzept 30.06.2023 mit Nennung der baulichen und organisatorischen Maßnahmen)

 - A 3 und A 4 Abstimmung- R 46 zur Sachstandsermittlung in den Kreisen nach Anzahl und Art der Anlagen
 - LfULG Vorschläge für eine angewandte Forschung in 2023/24 zur Emissionsmessung

Aktueller Stand Förderrichtlinien (1)

- Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021)
 - Ausgleich laufender Aufwendungen für den präventiven Herdenschutz erwerbsmäßiger Schaf- und/oder Ziegenhalter
 - Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung
 - 2022 ca. 39.000 Tiere 2022 Zuschuss von je 55 Euro
 - Förderung wird 2023 weitergeführt
- Förderrichtlinie TWK/2019 Mutterkuhhaltung
 - tiergerechte Haltung von Mutterkühen über die Wintermonate im Stall
 - 2022 wurden fast 1 Mio. Euro Zuschuss ausgezahlt (71 €/GVE).
 - vom Bund ab diesem Jahr keine gesonderten GAK-Mittel zur Verfügung
 - entstandener Mehrbedarf an Haushaltsmitteln im sächsischen Haushalt 2023 (ca. 1,1 Mio. Euro) sichergestellt
 - Förderung wird 2023 weitergeführt

Aktueller Stand Förderrichtlinien (2)

- **ASPK-** Gemeinsame Förderrichtlinie des SMEKUL und SMS zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Kleinbeständen in den ausgewiesenen Sperrzonen
 - 31.12.2022 beendet
- **ASPT-** Gemeinsame Förderrichtlinie des SMEKUL und SMS zum teilweisen Ausgleich der Transportmehrausgaben in den infolge der Afrikanischen Schweinepest ausgewiesenen Sperrzonen II bzw. III
 - 31.12.2022 beendet
- **FRL ASP/2023-** Gemeinsame Förderrichtlinie des SMEKUL und SMS zur Eindämmung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Schweinebeständen
 - Pränotifizierung bei der KOM
 - Ausgleich von Mehrausgaben aufgrund verlängerter Transportwege aus der Sperrzone II
 - derzeit nach Anpassung der Notifizierungsunterlagen Klärung der Finanzmittel

Ausblick

- Herkunftskennzeichnungsregelungen auf EU-Ebene bis Jahresende (nationale Regelung?)
- Erweiterung des TierHaltKennzG, Schaffung von Vorgaben für
 - Mastputen, Junghennen, Bruderhähne, Rinder
- Verschärfung EU-Tierschutzrecht
 - Die Europäische Kommission will 2023 einen Legislativvorschlag vorlegen (Berücksichtigung neuester Erkenntnisse)
 - BERICHT über die Untersuchung von angeblichen Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei dessen Anwendung im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der Union 2020/2269(INI)
 - „nicht abgesetzte Kälber, die jünger als 35 Tage sind“